

**Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 34 Nordsachsen 1,
35 Nordsachsen 2 und 36 Nordsachsen 3**

**Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 5. Juli 2019, über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden (§ 26 SächsWahlG i.V.m. § 32 LWO).

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Wahlkreis 34 Nordsachsen 1

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	Kiesewetter, Jörg Landtagsabgeordneter geb. 22.03.1980 in Wolfen Dorfring 25, 04509 Delitzsch OT Laue	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1
2	Stoye, Christian Erzieher geb. 06.09.1994 in Schkeuditz Friedrich-Engels-Straße 43, 04509 Delitzsch	DIE LINKE DIE LINKE	2
3	Holke, Martin Bürokaufmann geb. 22.04.1987 in Leipzig Am Wallgraben 4, 04509 Delitzsch	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3
4	Ulbrich, Roland Rechtsanwalt geb. 10.02.1961 in Düsseldorf Feuerbachstraße 8, 04105 Leipzig	Alternative für Deutschland AfD	4
5	Schneider, Anna Autorin (Künstlername: Anna Kaleri) geb. 20.04.1974 in Wippra Hahnemannstraße 18, 04177 Leipzig	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5
6	Mainz, Kaspar Choreograph geb. 24.04.1960 in Burg Dorfstraße 40, 04435 Schkeuditz OT Wolteritz	Freie Demokratische Partei FDP	7
7	Corsa, Constantin Student geb. 16.08.1997 in Leipzig Ludwig-Feuerbach-Straße 18, 04425 Taucha	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	8

Wahlkreis 35 Nordsachsen 2

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	Gemkow, Sebastian Jurist, Justizminister geb. 27.07.1978 in Leipzig Roßplatz 6, 04509 Delitzsch	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1
2	Neuhaus-Wartenberg, Luise Landtagsabgeordnete geb. 31.05.1980 in Leipzig Paul-Heyse-Straße 7, 04347 Leipzig	DIE LINKE DIE LINKE	2
3	Teuber, Mathias Gastronom geb. 26.07.1980 in Leipzig Am Anger 7, 04838 Eilenburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3
4	Bochmann, René Bürokaufmann geb. 04.02.1969 in Markranstädt Am Gutshof 8, 04849 Bad Dübener OT Tiefensee	Alternative für Deutschland AfD	4
5	Kunze, Enrico Handelsfachwirt geb. 05.02.1984 in Eilenburg Mühlweg 10, 04838 Eilenburg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5
6	Schieritz, Stefan Malermeister geb. 19.04.1979 in Torgau Dorfstraße 1, 04880 Elsnig	Freie Demokratische Partei FDP	7
7	Rabe, Birgit Industriekauffrau geb. 26.10.1963 in Eilenburg Am Bach 5, 04838 Eilenburg	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	8

Wahlkreis 36 Nordsachsen 3

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung	Nummer der Landesliste
1	Merbitz, Bernd Polizeipräsident a.D. geb. 13.02.1956 in Zumroda Am Schloß 7, 04683 Naunhof OT Ammelshain	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1
2	Bagusat-Sehrt, Michael Angestellter geb. 25.03.1975 in Torgau August-Bebel-Straße 3A, 04860 Torgau	DIE LINKE DIE LINKE	2
3	Winkler, Volkmar Landtagsabgeordneter geb. 10.04.1959 in Dornreichenbach Pelzgasse 1A, 04769 Mügeln	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	3
4	Petzold, Gudrun Dipl.-Ingenieurin (FH) Umwelttechnik geb. 19.06.1952 in Großtreben Mühlbergstraße 36, 04862 Mockrehna OT Strelln	Alternative für Deutschland AfD	4
5	Scheller, Johanna Barbara Ingenieurin für Automatisierungstechnik geb. 04.10.1958 in Oschatz Breite Straße 14, 04779 Wermsdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5
6	Waitz, Christoph Geschäftsführer geb. 24.07.1960 in Heidelberg August-Bebel-Straße 44, 04416 Markkleeberg	Freie Demokratische Partei FDP	7
7	Wendt, Denise Vertriebsmitarbeiterin geb. 27.09.1994 in Wurzen Postgasse 10, 04808 Lossatal, OT Zschorna	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	8

Torgau, den 5. Juli 2019



Fleischer
Kreiswahlleiter

Dezernat Bau und Umwelt

Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

Allgemeinverfügung

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Nordsachsen mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) werden bis einschließlich 31. Oktober 2019 oder bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.**
4. **Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**

Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Gem. § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

In vielen Gewässern des Landkreises haben sich wieder sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist geeignet und angemessen, um die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@iranordsachsen.de einzulegen.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 08.07.2019



Dr. Rexroth
Dezernent



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de